

## Coronavirus (COVID-19)

### Datenschutzrechtlicher Hintergrund für die Befragung von Mitarbeitern, Gästen und Besuchern hinsichtlich Covid-19- Betriebliche Umsetzung und datenschutzrechtlicher Hintergrund

#### #Handlungsanweisungen Fragebogen#

Dieses Formular (Covid 19 Fragebogen V4-e) ist datenschutzrechtlich höchst relevant, da es sich um eine Verarbeitung **besonderer personenbezogener** Daten handelt.

\* Gemäß Artikel 9 Abs. 1 der DSGVO ist eine solche Verarbeitung untersagt, es sei denn es liegen Ausnahmen vor.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)\* hat mit einer aktuellen Stellungnahme nun ein solche Ausnahme konkretisiert. Siehe hierzu folgender Auszug:

„Beispielsweise können die folgenden Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie **als datenschutzrechtlich legitimiert** betrachtet werden:

- **Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich Gesundheitsdaten) von Beschäftigten durch den Arbeitgeber oder Dienstherren um eine Ausbreitung des Virus unter den Beschäftigten bestmöglich zu verhindern oder einzudämmen. Hierzu zählen insbesondere Informationen zu den Fällen:**
  - *in denen eine Infektion festgestellt wurde oder Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person bestanden hat.*
  - *in denen im relevanten Zeitraum ein Aufenthalt in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuften Gebiet stattgefunden hat.*
- **Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich Gesundheitsdaten) von Gästen und Besuchern, insbesondere um festzustellen, ob diese**
  - *selbst infiziert sind oder im Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person standen.*
  - *sich im relevanten Zeitraum in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben.“*

Die Vollständige Stellungnahme finden Sie unter <https://www.datenschutz-bayern.de/corona/arbeitgeber.html>

Ferner bestehen mittlerweile Informationen des [BfDI](#)

Stand: 31.03.2020

Hinweis IMS/BCC: Für Fragen zur betrieblichen Umsetzung stehen wir gerne zur Verfügung.

\*Bitte beachten Sie, dass außerhalb des Bundeslandes Bayern ggfs. andere Regelungen gelten. Informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde.

Handlungsanweisungen zur Vorgehensweise bei der Abfrage und Verarbeitung besprechen Sie bitte mit uns individuell. Vereinbaren Sie einen Telefontermin oder eine Tel./VidCon mit uns. Innerhalb 24 Stunden nach Feedback möglich.